

Ev. Gemeindebüro
Melanie Schlottmann

Telefon : 02942 / 3102

Auf den Strickern 43
59590 Geseke

eMail : melanie.schlottmann@evangelisch-in-geseke.de
Web : www.evangelisch-in-geseke.de/buero



Miet-und Gebührenordnung

für das Bodelschwingh-Haus Geseke

Stand: Juni 2013

Allgemeine Informationen

Wir freuen uns, dass Sie unser Gemeindehaus für eine private Feier nutzen wollen, und heißen Sie herzlich willkommen.

Grundsätzliches

Das Gemeindehaus ist das Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Geseke. Wir bitten Sie, das Haus entsprechend schonend zu behandeln.

Das Nutzungsrecht steht vornehmlich Mitgliedern der Ev. Kirchengemeinde Geseke zu.

Veranstaltungen, die dem Charakter eines evangelischen Gemeindehauses widersprechen, können im Gemeindehaus nicht stattfinden.

Das Gemeindehaus wird grundsätzlich nicht vermietet für:

- Wahlveranstaltungen
- politisch agitative und weltanschauliche Veranstaltungen
- Verkaufs- und Werbeveranstaltungen
- Geburtstage unter 30 (Ausnahme: Ehrenamtliche der Ev. Kirchengemeinde Geseke)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei der Vermietung des Gemeindehauses unsere Gemeindeveranstaltungen Vorrang vor privaten Vermietungen haben müssen. Dennoch werden wir Ihre Anfrage gerne vormerken und Ihnen Ihren Termin ca. 2 Monate vor dem Termin bestätigen, falls bis dahin keine Gemeindeveranstaltung angemeldet wurde.

Für Ihre Terminanfragen wenden Sie sich bitte an unsere Gemeindesekretärin Frau Schlottmann, Tel. 02942-3102.

Räumlichkeiten

Für private Feiern können der große und kleine Saal mit Küche, das Foyer und der Kaminraum gemietet werden (inkl. Toiletten). Die Kirchengemeinde erhebt folgende Gebühren:

- | | |
|--|--------|
| • Großer Saal mit Küche ohne Geschirr | 140,-€ |
| • Kleiner Saal mit Küche ohne Geschirr | 75,-€ |
| • Großer und kleiner Saal mit Küche ohne Geschirr | 200,-€ |
| • Foyer-Nutzung | 40,-€ |
| • Raumnutzung für Frühstück am folgenden Tag | 40,-€ |
| • Kaminraum mit anschl. Küche | 40,-€ |
| • Aufwandsentschädigung für die Hausmeisterin (Einweisung, Abnahme) | 15,-€ |
| • Endreinigung (Pauschal, bei Mehrkosten 10€/h) | 50,-€ |
| • Kleine Endreinigung (bei alleiniger Nutzung des Foyers oder Kaminzimmers oder des kleinen Saals für Kaffee oder Frühstück) | 25,-€ |
| • Kautions | 100,-€ |
| • Anzahlung/Vorkasse | 50,-€ |

Alle Preise incl. Heizung, Strom- und Wasserkosten.

Unseren verantwortlich mitarbeitenden Gemeindeglieder gewähren wir einen Rabatt von 10.-€ pro gemieteten Raum.

Terminabsprachen

Wir gehen davon aus, dass Sie das Gemeindehaus nur zur vereinbarten Zeit benötigen. Den Schlüssel erhalten Sie von unserer Mitarbeiterin Frau Aliev (Stockheimer Str. 24, Tel.: 0176-30731663). Mit ihr können Sie auch einen Termin für die Endabnahme des Hauses vereinbaren.

Küchennutzung

- Da die Küchen grundsätzlich nur Tee- und Spülküchen sind, bitten wir Sie dort keine warmen Speisen zuzubereiten. Das Büffet sollte in den gemieteten Räumen aufgebaut werden. Die Kirchengemeinde übernimmt bezüglich ausgegebener Speisen und Getränke keine Haftung.
- Geschirrhandtücher müssen vom Mieter/in selbst mitgebracht werden. Bitte verwenden Sie nicht die vorhandenen Handtücher der Kirchengemeinde.
- Die Nutzung von Geschirr, Besteck, Gläsern und allem, was sich in den Küchenschränken befindet ist nicht Gegenstand des Mietvertrages.
- Wenn Sie den Gästen übrig gebliebenes Essen mitgeben wollen, dann denken Sie bitte im Vorfeld an ansprechende Behälter.

Nachtruhe

Musik und Gesang sind möglich, ab 22 Uhr gilt Zimmerlautstärke. Dann ist darauf zu achten, dass die Fenster und Türen geschlossen sind. Das Gemeindehaus liegt in einer Wohngegend. Bitte verhalten Sie sich so, dass sich unsere Nachbarn nicht gestört fühlen. Deshalb ist der Aufenthalt von Personengruppen nach 22 Uhr vor und hinter dem Haus sowie auf dem Parkplatz nicht gestattet.

Veranstaltungen enden spätestens um 1.00 Uhr.

Bitte halten Sie auch Ihre Gäste dazu an, draußen vor der Tür nachts keine Gespräche mehr zu führen (z.B. bei der Verabschiedung auf dem Parkplatz).

Für die durch Nichtbeachtung (z.B. Ruhestörung) entstehenden Ordnungswidrigkeiten haften Sie als der /die Mieter/in unmittelbar. Bitte wirken Sie auf Ihre Gäste hinsichtlich der Einhaltung der Hausordnung ein.

Rauchverbot

Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot. Raucher können den Bereich der Terasse des Gemeindehauses nutzen. Stellen Sie dazu ggf. einen Aschenbecher in den Hof.

Haftung

Der/die Mieter/in hat die Mietsache schonend, sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Er haftet - auch ohne Verschulden - für alle durch die Benutzung entstandenen Schäden.

Schadensersatzansprüche an die Kirchengemeinde sind - außer bei grober Fahrlässigkeit der Kirchengemeinde - ausgeschlossen.

Aufräumen und Reinigung

Nach dem Ende der Veranstaltung richten Sie als Mieter/in die Räume im ursprünglichen Zustand wieder her. Die Räume sind besenrein zu reinigen. Für die Reinigung sind die vom Haus zur Verfügung gestellten Gerätschaften und Mittel zu verwenden.

Verunreinigungen im Außengelände sind ebenfalls zu beseitigen.

Speise- und Getränkereste und den angefallenen Müll nehmen Sie bitte mit.

Sollte das Haus in einem stark verunreinigten Zustand hinterlassen werden, müssen wir Ihnen die zusätzlich anfallenden Reinigungskosten in Rechnung stellen.

Schäden sind umgehend zu melden. Mit der fachgerechten Beseitigung wird ein Fachmann beauftragt. Der/die Mieter/in haftet dafür und trägt die Kosten.

Der /die Mieter/in vereinbart einen Termin zur Hausabnahme und Schlüsselrückgabe. Sie findet in der Regel am Tag nach der Veranstaltung statt.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Feier in unserem Gemeindehaus!